



Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (Sek II, Tertiär und Weiterbildung) **im Juli 2021**

1. Einleitung

Am 24. Juni 2021 hat der Bundesrat die Verantwortung für den Bereich der Schulen Sekundarstufe II zurück an die Kantone delegiert. Die bis dahin geltende Maskentragpflicht für den nachobligatorischen Bereich wurde aufgehoben. Im Kanton-Basel Stadt blieb diese bis zum 3. Juli 2021 auf Basis der kantonalen Verordnung aufrechterhalten.

Mit dem Schuljahresschluss an den obligatorischen Schulen und im Bereich der Berufsfach- und Mittelschulen am 2. Juli 2021 ist eine laufende Aktualisierung der Schutzkonzepte und Massnahmen nicht notwendig. Rechtzeitig auf Unterrichtsbeginn am 16. August werden die Schutzkonzepte gemäss den dann geltenden Bundesvorgaben und mit Hinblick auf die Pandemiesituation erstellt und veröffentlicht.

2. Allgemeine Hinweise

- Alle Schulbeteiligten sind aufgefordert die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit einzuhalten.
- Speziell wird empfohlen **die Möglichkeit einer COVID-Impfung wahrzunehmen**. Damit schützen Sie sich selbst und tragen zu einer Minimierung der Verbreitung von COVID-19 in unserer Gesellschaft bei. **Je grösser der Anteil geimpfter Personen im August** sein wird, **umso weniger Schutzmassnahmen werden in Alltag und Schule** notwendig sein.
- Für alle Mitarbeitenden im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung gelten die Vorgaben von HR BS. (Intranet bs oder Intranetbereich edubs)
- Für die auch im Juli operativ tätigen Fachstellen und Bildungsinstitutionen gelten deren Schutzkonzepte.

3. Tertiärbereich, allgemeinen und betrieblichen Weiterbildung

Im **Tertiärbereich, in der allgemeinen und betrieblichen Weiterbildung** gelten vorderhand die Vorgaben des SBFI.

Diese sind auf <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/coronavirus.html#577209462> aktuell einsehbar.